

Laibacher Tagblatt.

Redaction und Expedition: Bahnhofsgasse Nr. 15.

Nr 298.

Pränumerationspreis:
Für Laibach: Ganzj. fl. 3.40;
Aufstellung ins Haus wirtl. 25 fr.
Mit der Post: Ganzj. fl. 12.

Samstag, 28. Dezember 1878.

Morgen: Thomas W.
Montag: David K.

Insertionspreis: Ein-
spaltige Zeitspalt 2 1/2 fr., bei
Wiederholungen 1 1/2 fr. An-
zeigen bis 5 Zeilen 20 fr.

11. Jahrg.

Aus dem nationalen Lager.

Das Organ der Nationalen, „Slov. Narod“, ließ in seinen letzten drei Artikeln die bereits so oft auf der Tagesordnung gestandenen Klagen über die Einführung der deutschen Sprache in den Volksschulen Krains neuerlich vom Stapel laufen. Dem wohlbekannten Artikelschreiber sind die Petitionen der Gemeinden um Einführung des deutschen Sprachunterrichtes in den slovenischen Volksschulen Krains ein Dorn im Auge.

Der nationale Moniteur ruft mit Entrüstung aus: „Wir lassen uns nicht germanisieren!“ „Narod“ klagt: Das Kind deutscher Eltern lernt in unseren Schulen nur Deutsch, während die Kinder slovenischer Eltern auch Deutsch lernen müssen. Die Reuschule will um jeden Preis deutsche Kultur in Krain treiben, auch in den Volksschulen, namentlich in Gurkfeld, Ratschach, Cilli, Marburg und in anderen Ortschaften, will man die slovenische Sprache ausrotten, in Schulen und Kirchen werden deutsche Lieder gesungen, die weiblichen Lehrkräfte verkehren mit den Kindern ausschließlich in der deutschen Sprache.

„Narod“ erklärt den deutschen Unterricht in slovenischen Schulen als einen Gegenstand des Ueberflusses, die Begriffe der slovenischen Jugend würden durch die deutsche Sprache verwirrt, die Schuljugend befinde sich in slovenischen Schulen, in welchen auch die deutsche Unterrichtssprache in Uebung besteht, in einem Narrenhaus.

„Narod“ klagt nicht nur über die Reuschule, er zieht sein Schwert auch gegen die Beamten-schaft aller Branchen in Krain, die im mündlichen und schriftlichen Verkehre mit der Bevölkerung sich der deutschen Sprache bedienen.

„Narod“ und sein Artikelschreiber führt Beschwerde über die Unterdrückung des slovenischen Elementes in Krain, er beklagt, daß die slovenische Presse es nicht wagen dürfe, über diese Unter-

drückung Klage zu führen, sonst schwebte das Schwert des Staatsanwaltes über den Häuptern der nationalen Wortführer.

„Narod“ bemerkt: Auch der Slovene sei Oesterreicher und als solcher berechtigt, seine Rechte zur Geltung zu bringen, jedoch Staatsanwaltschaft und Regierung dulden von nationaler Seite keine Opposition. Sobald nur in slovenischen Blättern ein vom Geiste nationaler Berechtigung und Opposition entflammter Artikel erscheint, wird derselbe entweder behördlich confisciert, oder das „Türkenblatt — Laib. Tagblatt“, säumt nicht, die im nationalen Lager zum Ausdruck gebrachten Wünsche und Beschwerden zu bekämpfen.

Die Klagen über die Unterdrückung des slovenischen Elementes in Schulen und Aemtern Krains sind unberechtigt, und die diesfälligen in der slovenischen Presse losgelassenen Artikel gehören zur Serie der — Hezartikel. Die Einführung der deutschen Sprache dient dem Lande und der Schule in Krain nur zum Nutzen. Krain ist eine österreichische Provinz und ist an die säugende Mutter Austria gekettet. Die Einführung des Unterrichtes in der deutschen Sprache neben der slovenischen ist eine unbestreitbare Nothwendigkeit, und bedeutet dieser Act durchaus nicht die Germanisierung der slovenischen Bevölkerung. Wir wiederholen es: Krain ist eine österreichische Provinz; Krain zählt zu jenen Provinzen, die auf eigenen, selbständigen Füßen nicht stehen können, der Hilfe Gesamtösterreichs dringend bedürfen und deshalb an das Gesamtreich sich enge anschließen müssen. Und dieser enge Anschluß wird nur durch die in der Redaktionsstube des „Slov. Narod“ verhaßte deutsche Sprache vermittelt.

Zur Ministerkrisis.

Die offiziöse „Montags-Revue“ knüpft an die Meldung über die bevorstehende Geburt eines

österreichischen Kabinetts folgenden kurzen, jedoch inhaltschweren Artikel:

„Eine neue Regierung wird demnächst gebildet werden. Wenn sie die Sprache des Volkes versteht, so wird sie das Werk vollbringen. Wir brauchen die ganze Sorgfalt unserer Staatsmänner für die materiellen Interessen der Gesamtheit wie eines jeden Einzelnen. Möglichst weitgehende Ersparnisse; die Durchführung der Steuerreform, welche dem Staate seitens derjenigen, welche sich bisher der Besteuerung zu entziehen wußten und die im Parlamente einen einflussreichen Factor bilden, in gerechter Weise reiche Mittel für seine Bedürfnisse zuführt; die systematische Vermehrung und Verbesserung unserer Communicationsmittel, die noch in wol zu rechtfertigender Weise möglich ist; die Erwerbung großer Eisenbahnlinien, um Einfluß auf die im Verhältnisse zu anderen Ländern enorm hohen Tarife, welche Handel und Industrie arg beklemmen, zu gewinnen; die Unterstützung der Landwirthschaft und der Gewerbe; eine vernünftige Münzpolitik; eine viel größere Ausdehnung des Konsularwesens und die Zurückführung desselben zu seinem eigentlichen Verufe; die wohlwollende Unterstützung der Erwerbsfähigkeit eines jeden im Lande — das ist das allein mögliche Programm der nächsten Zukunft. Wer es auf seine Fahne schreibt, wird das Feld behaupten, er mag politisch einer mehr oder einer minder vorgeschrittenen Richtung angehören, denn ausgerichtet will das österreichische Volk werden, und das vermag kein Vertagungsantrag und kein Ausschußbericht, das kann nur die wiedergewonnene Möglichkeit, den aufgewendeten Fleiß belohnt zu sehen.“

Es ist bekannte Sache, daß die in der „Montags-Revue“ erscheinenden Artikel in offiziöser Küche von offiziellen Händen bereitet werden. Es ist jedenfalls als ein Schritt zur Besserung zu

Feuilleton.

Ein gewaltiger Becher.

In der Zeit des „starken August“, Kurfürst von Sachsen und König von Polen, wurden gar mancherlei Dinge mit ganz besonderer Virtuosität getrieben, und unter diese Dinge gehörte auch die edle Kunst des Trinkens, in welcher der gute August sich nicht minder auszeichnete, wie in seiner körperlichen Kraft, mit welcher er spielend den geleerten schweren Silberpokal zusammendrückte, als sei er aus dünnem Papier gefertigt. Gleich mehreren seiner Ahnen, konnte der König gewaltige Massen des edlen Rebensaftes vertilgen, ohne daß man es ihm besonders angemerkt. Wo aber der Herr der edlen Bechekunst huldigt, da finden sich auch die Diener veranlaßt, dem Beispiele nachzuzweifern und zu versuchen, ob sie auf diesem Felde wenigstens es ihrem Herrn und Meister gleichthun könnten; deshalb war des starken August Hof auch das Eldorado aller Weinlieferanten, die es verstanden, die ewig durstigen Schäflein recht wacker zu scheeren.

Einer der eifrigsten Diener des Königs im Departement des Trinkens war in Sachsen der Feldmarschall Graf Jakob Heinrich von Flemming, und in Polen der Kastellan Josef Malachowsky. Aber so tüchtig auch diese beiden Becher waren, so sehr sich auch namentlich Malachowsky beeiferte, seines Vaterlandes Ruhm aufrecht zu erhalten, dem Könige konnten sie doch nichts anhaben und mußten nach jedem Kampfe das Feld räumen. Während des Krieges mit Karl XII. kam August nach einem gegen die Schweden siegreich bestandenen Gefecht sehr guter Laune nach dem Städtchen Petrikau; aber die gute Laune wurde dem Herrn bald verdorben, da verschiedene Bitten und Klagen bei ihm angebracht wurden, während er doch eigentlich hier war, sich seines Sieges zu freuen, nicht aber sich die Ohren mit Klagegeden vollsingen zu lassen. Um die verlorene Laune wieder zu erhalten, gab es kein anderes Mittel, als einen Zweikampf mit Pokalen gegen einen würdigen und ebenbürtigen Gegner. Ein solcher befand sich augenblicklich nicht in des Königs Gefolge, und der Bürgermeister Petrikau's erhielt Befehl, den erfahresten und tüchtigsten Becher unter seinen Bür-

gern auszuwählen, damit er trinkend kämpfe. Der Bürgermeister lächelte schlau. „Eure Majestät sollen zufrieden sein“, schmunzelte er, „denn einen Trinker, wie wir ihn besitzen, hat ganz Polen nicht mehr.“ — „Dann werde ich immer neugieriger“, meinte der König. „Ich habe wol gehört, daß ihr Petrikauer etwas leistet, aber von einem solchen Helden weiß ich nichts.“

Der Bürgermeister versprach, den Kämpfer zur bestimmten Stunde zu schicken, und entfernte sich. Zur bestimmten Stunde öffnete sich die Thür, und herein zum König trat ein kleines, schwaches, mageres Männchen mit bleichem Gesicht und ruhigen, dunkeln Augen; man hätte darauf schwören mögen, dieses Männlein sei der abgöttischste Freund von kaltem Wasser und ein grimziger Nebenbesser. Der König dachte das auch, der Verdacht überkam ihn, man wolle sich mit ihm einen unehrerbietigen Spaß erlauben und habe ihm deshalb dies Männlein geschickt; dergleichen Späße vertrug aber August nicht gut, deshalb runzelte er gewaltig die Stirn. „Wer bist du?“ fragte er rasch. „Der Schlachtfeldkultschitowsky, Anwalt bei dem Tribunal von Petrikau“,

bezeichnen, daß die Regierung selbst constatirt: was Oesterreich und seinen Völkern noththut!

Zum Handelsvertrage zwischen Deutschland und Oesterreich.

Die dem deutschen Bundesrathe vorgelegte Denkschrift enthält unter anderen folgende Stellen: „Beide Regierungen begegneten sich in dem Wunsche, die durch die früheren Verträge geregelten Handelsbeziehungen, vorbehaltlich derjenigen Modificationen im einzelnen, welche sich im Laufe der Zeit als nothwendig oder zweckmäßig ergeben hatten, thunlichst zu erhalten. Zu diesem Behufe wurden die kommissarischen Verhandlungen am 2. d. in Berlin wieder eröffnet und auf alle diejenigen Gebiete mit Ausnahme der Tarife ausgedehnt, welche in dem 1868er Vertrage ihre Regelung gefunden hatten. Auf dieser Grundlage ist denn auch über einen für die Dauer eines Jahres gültigen Vertrag die Einigung erzielt worden. Die Mehrzahl der Bestimmungen des neuen Vertrages und seiner Anlagen stimmt mit dem Inhalte des Vertrages vom 9. März 1868 und seinen Anlagen überein.“

Als Abweichungen von größerer Tragweite sind folgende Punkte hervorzuheben: Um eine wirksamere Garantie gegen das Fortbestehen von Exportprämien zu schaffen, wurde neben den bisherigen bezüglichlichen Abreden die Bestimmung aufgenommen, daß die innere Gesetzgebung der technischen Entwicklung der einer innern Abgabe unterliegenden Industrie derart zu folgen habe, daß die Steuerrückvergütung die thatsächlich entrichtete Steuer nicht übersteige. Die Erhaltung des sogenannten Veredelungsverkehrs in seinen wesentlichen Punkten war eine der wichtigsten Aufgaben unserer Kommissäre. Die Verhandlungen hierüber waren unerwartet langwierig und schwierig, weil nur eine Vereinbarung sämtlicher Vollzugsbestimmungen bis ins kleinste Detail diejenige Sicherheit bieten konnte, welche bei der hohen Bedeutung des Gegenstandes nothwendig erschien. Da eine in Wirklichkeit stattgehabte mißbräuchliche Ausdehnung der bisherigen Vergünstigung nicht in Abrede zu stellen war, so konnte eine Reihe von Controllbestimmungen, welche im wesentlichen die Sicherstellung der Identität und des einheimischen Ursprungs der zu veredelnden Ware zum Zweck hatten, nicht von der Hand gewiesen werden. Dagegen ist es gelungen, weitergehende Erschwerungen einschließlich des projektierten Appreturzolls von 10 fl. für 100 Kilogramm zu beseitigen. Eine Vereinbarung über den Veredelungsverkehr war bedingt durch eine Verständigung über die

Erleichterungen des Grenzverkehrs mit leinenen Garnen und roher ungebleichter Leinwand, auf deren Fortdauer von Oesterreich-Ungarn der größte Werth gelegt wurde. Wenn es nun auch nicht zweifelhaft sein kann, daß Oesterreich an dem Veredelungsverkehr nicht minder ein erhebliches Interesse hat, so war doch die kaiserliche Regierung mit Rücksicht auf die Bedeutung der hierbei in Frage stehenden deutschen Interessen nicht in der Lage, von einer vertragsmäßigen Regelung dieser Angelegenheit absehen zu können. Es kommt hinzu, daß die erwähnten Erleichterungen des Grenzverkehrs mit roher Leinwand nach den bestehenden vertragsmäßigen Bestimmungen ohnehin noch bis Ende Juni 1879 hätten aufrecht erhalten werden müssen.

Unter diesen Umständen glaubte die kaiserliche Regierung, die in Frage stehenden Erleichterungen des Rohleinenverkehrs in einem gegen den früher bestandenen Zustand wesentlich eingeschränkten Umfange nicht ablehnen zu dürfen. Die vereinbarten Bestimmungen unterscheiden sich wesentlich von den seitherigen darin, daß an der schlesischen Grenze die zollfreie Einfuhr auf zwei Leinwandmärkte beschränkt, die sächsische Grenze thatsächlich für die zollfreie Einfuhr roher Leinwand geschlossen und das bezügliche, die bairische Grenze betreffende Uebereinkommen nicht erneuert worden ist. Der Bewilligung von Erfindungspatenten in Oesterreich-Ungarn an deutsche Staatsangehörige stehen zur Zeit erhebliche Schwierigkeiten entgegen, weil in Oesterreich-Ungarn eine Erfindung nur dann als neu erachtet wird, wenn sie zur Zeit des nachgesuchten Privilegiums noch nicht durch ein veröffentlichtes Druckwerk bekannt war, in Deutschland aber die Beschreibungen und Zeichnungen sofort nach Ertheilung des Patents veröffentlicht werden. Es ist deshalb eine Vereinbarung dahin in den Vertrag aufgenommen worden, daß die amtlich herausgegebenen Patentbeschreibungen als Veröffentlichungen, welche die Patentertheilung ausschließen, nicht vor Ablauf von drei Monaten betrachtet werden sollen.

Weitere ausführlichere Erläuterungen der einzelnen Vertragsbestimmungen, insbesondere der neu vereinbarten Bestimmungen über den Eisenbahnverkehr, bleiben für die mündlichen Verhandlungen vorbehalten.

Zur Reform der Maigesetze in Preußen.

Graf Harry Arnim trat vor kurzem mit Vorschlägen in die Oeffentlichkeit, durch welche er die Maigesetze in Preußen reformirt sehen möchte. Diese Vorschläge lauten, wie folgt:

„1.) Die ehemalige römisch-katholische Kirche hat infolge der vom Papste decretirten und von den preußischen Bischöfen acceptirten vaticanischen Constitution pater aeternus aufgehört zu existieren. Das Rechtssubject für die Rechte der alten Kirche fehlt. Alle Kirchengüter fallen an den Staat zurück.“

2.) Der Staat erkennt die von dem römischen Bischofe regierte Kirche als eine neue, zu Recht bestehende Religionsgesellschaft an. Er sichert ihr Nießbrauch und Verwaltung des Vermögens und der Staatsleistungen zu, welche der alten Kirche gebühren.

3.) Die Domcapitel dürfen niemanden zum Bischof wählen, ohne sich versichert zu haben, daß er persona grata ist. Hinsichtlich der Domherrenstellen und Prälaturen bleibt es bei dem bestehenden Rechte.

4.) Wenn ein Capitel eine persona ingrata zum Bischof wählt, so wird von den Domherren, welche zu einer solchen Wahl mitgewirkt haben, angenommen, daß sie der anerkannten Kirche nicht mehr angehören wollen und daß sie auf den Genuß der mit ihrer Stelle verbundenen Einkünfte verzichtet haben. Dem gewählten Bischof wird gleichfalls der Eintritt in die bischöfliche Residenz versagt, und er wird in jeder Beziehung als aus der anerkannten Kirche freiwillig ausgeschieden angesehen.

5.) Die Bischöfe sind verpflichtet, jeden von ihnen anzustellenden Geistlichen dem Oberpräsidenten zu nennen und sich vergewissern, daß er persona grata sei. — Die Oberpräsidenten sollen jeden Kandidaten zurückweisen, welcher kein Deutscher ist und nicht die Maturitätsprüfung auf einem deutschen Gymnasium bestanden hat.

6.) Wenn ein Bischof einen Geistlichen anstellt, ohne ihn dem Oberpräsidenten zu nennen, so hat sowohl der Bischof wie der Geistliche auf den Genuß des Einkommens und die Benützung der Wohngebäude verzichtet, welche zu diesen Stellen gehören.

7.) Die Bestimmungen ad 5 finden auch Anwendung auf die Professoren und Lehrer an den Seminarien. Die Seminarien und andern geistlichen Bildungsanstalten bleiben der obrigkeitlichen Aufsicht in Bezug auf Disciplin, Hausordnung u. s. w. unterworfen. — Diejenigen geistlichen Obern, welche den Organen der Regierung in Bezug hierauf Widerstand leisten, verlieren ihre Bezüge aus dem Kirchenvermögen. — Eventuell kann die Anstalt vom Oberpräsidenten geschlossen werden.

Fortsetzung in der Beilage.

erwiderte der Gefragte ruhig. „Und wer schickt dich?“ fragte August weiter. „Der Herr Bürgermeister“, war die ruhige Antwort. „Geh' zum Henker, sammt deinem Bürgermeister“, fuhr nun der König zornig auf. „Dich brauche ich nicht, wahrscheinlich weißt du selbst nicht, was du hier sollst.“ „Wenn Eure Majestät“, begann der Edelmann mit tiefer Verbeugung, „nur geruhen wollten, mir Ihren königlichen Willen kund zu geben, so hoffe ich mit der Hilfe des Allmächtigen und bei meiner grenzenlosen Ergebenheit für die Person Eurer Majestät, denselben ohne Zögern und mit gebührender Genauigkeit auszuführen.“

„Bist du im Stande, einen Carnek Ungarwein auszutrinken?“ fragte August. „Warum nur einen, warum nicht sogleich drei?“ fragte der Schlachtsitz in aller Unschuld. Diese Aeußerung frappirte den König, aber besiegte seine Zweifel noch nicht; er maß den kühnen Sprecher vom Kopf bis zu den Füßen, und da konnte er unmöglich glauben. „Willst du mit mir Scherz treiben?“ fragte er endlich spöttisch. „Dieses rathe ich dir nicht. Sieh' dich nur einmal an; du könntest eher im Sarge, als hinter der Weinflasche Platz nehmen.“ — „Majestät“, erwiderte Kultschik-

owsky mit aller Ehrerbietung, „es gibt bei uns Polen ein altes Sprichwort: Beurtheile ein Weib nicht nach dem Kopfsputz, ein Pferd nicht nach dem Geschirr und einen Trinker nicht nach dem Gesicht. Ohne mich zu rühmen, glaube ich dreist behaupten zu können, daß es in ganz Petrifau niemand mit mir im Trinken aufnimmt. Belieben Eure Majestät eine Probe zu machen.“ Statt aller Antwort befahl der König, den Handruck herzubringen. So nannte er seinen Lieblingspokal, der ein volles Quart faßte. Er ließ ihn bis an den Rand füllen, leerte ihn und reichte ihn mit neuer Füllung dem Rechtsgelehrten, welcher mit lächelnder Miene den Pokal in einem Zuge austrank und dadurch des Königs Beifall erweckte. „Wie viel solcher Ladungen kannst du vertragen?“ fragte August. „Das berechnet sich nicht so leicht“, meinte Kultschikowsky achselzuckend; „aber ich würde einen Vorschlag machen. Sehr wohl weiß ich die Ehre zu schätzen, die mir erwiesen wird, und deshalb möchte ich mir erlauben, für jeden einzelnen Pokal, den Eure Majestät zu leeren geruhen, drei solche auszutrinken, nämlich einen als Bescheid für meinen König und Herrn, den zweiten auf dessen theure Gesundheit und den dritten zu Ehren des über

die Schweden erfochtenen Sieges.“ — „Bravo“, schmunzelte der König, dem Schlachtsitz mit der gewaltigen Faust auf die Schulter klopfend. — Man setzte sich zur Tafel, worauf der Zweikampf begann; Kultschikowsky hielt Wort, und wenn der König den Handruck einmal leerte, trank er ihn dreimal aus, und blieb dabei ernst und ruhig. Es ward darüber Abend; der König, der solch' einen Gegner noch nie gefunden, sah ihn mit Erstaunen an; aber schwerer und schwerer ward des Getrönten Haupt, welches endlich in die Hände und dann auf die Tafel sank, und nicht lange, da dröhete des Monarchen gewaltiges Schnarchen durch das Gemach, und dies war zugleich die Triumphmusik für den Schlachtsitz. Und Kultschikowsky? — Einen Blick warf er auf den starken August, dann erhob er sich respektvoll, schlich auf den Behen aus dem Zimmer, ging festen Schrittes an den Brunnen, wo er sich zwei Eimer über den Kopf gießen ließ; auf dieses geschahen, leerte er noch einen Pokal aus des Königs Gesundheit und begab sich in allerbesten Laune und ungetrübtestem Wohlsein nach Hause. (Mundschau.)

8.) Alle kirchlicher Disciplinargewalt, welche von außerdeutschen Behörden ausgeübt werden, sind ungiltig. — Urtheile derselben, welche das Vermögen des Verurtheilten beschädigen, seine Freiheit beschränken, dürfen nicht gegen den Willen desselben vollzogen werden. Der Betroffene wird von den staatlichen Behörden in Schutz genommen. — Prosynodal-Gerichte werden nicht als außerdeutsche Behörden angesehen.

9.) Der recursus ab abuso ist zulässig. Der Staatsrath ist für den recursus die competente Behörde.

10.) Aus den einbehaltenen Temporalien wird ein Religionsfond gebildet, über dessen Verwendung besondere Bestimmungen ergehen sollen.

Tagesneuigkeiten.

— Attentatsgerüchte. Das „N. Br. Tagbl.“ erhält aus Pest unterm 26. d. folgendes Telegramm: „Aus Gödöllö, wo der Kaiser und die Kaiserin schon seit einiger Zeit weilen, circulierten hier seit mehreren Tagen Attentatsgerüchte. Der nunmehr erhobene Thatbestand ist der folgende: Aus Budapest kam ein höherer Beamter der Staatspolizei nach Gödöllö, und es wurden ihm und dem dortigen Pandurenkommissär mit seinen Leuten die Wachstube im königl. Schloß angewiesen. Sie bewachen jetzt scharf die Umgebung des Schloßes. Der Oberbeamte der Polizei erhielt zwölf zu diesem Zwecke aus Wien berufene Burggendarmen zu seiner Disposition. Die Aufmerksamkeit des Wachpersonales gilt, wie aus guter Quelle verlautet, einem Maler, auf welchen auch der Minister des Innern in einem Circulär an die Landesmunicipien hinweist und der eines Anschlages verdächtig erscheint. Der verdächtige Fremde ist ein Sachse, von schlankem Wuchse, mit blondem Haare und mit einem Spitzbart. Der Fremde, nach welchem gefahndet wird, trieb sich in Hatvan, Gyöngyös, dann auch in Gödöllö einige Zeit herum. Seither ging seine Spur verloren.“

— Oesterreichisch-italienischer Vertrag. Die „Budapester Corr.“ erhält aus Wien nachstehende Mittheilung: Der Handels- und Zollvertrag mit Italien ist endgiltig zu stande gekommen. Außerdem wurde ein bis nach erfolgter Ratification des Vertrages geltendes entsprechendes Provisorium vereinbart, da die italienische Regierung zur sofortigen Anwendung des Vertrages keine legislatorische Ermächtigung besitzt. Der vereinbarte Zollvertrag enthält eine große Anzahl von Zollposten, wobei österreichisch-ungarischerseits eine mehr oder minder große Herabminderung von einigen Zollsätzen gegenüber dem autonomen Zolltarife zugestanden wurde.

— Aus dem czechischen Lager. Wie die „Deutsche Volkszeitung“ aus Prag mittheilt, hielt Dr. Julius Gregr im Jungzechenklub neuerdings eine Rede gegen die Mißwirthschaft der altczechischen Prager Stadtvertretung, in welcher er wiederholt erklärte, daß das Fünf-Millionen-Anlehen nahezu verbraucht sei, ohne daß noch die Hälfte dessen erreicht sei, was man mit dem vielen Gelde hätte durchführen sollen, daß ferner einzelne Stadträthe und Stadtverordnete ihre Ehrenämter zur eigenen Bereicherung auf Kosten der Gemeinde mißbrauchen. Besonders zugethan ist Dr. Gregr dem Bürgermeister-Stellvertreter Herrn Zeithammer, einem altczechischen Häuptlinge von Niegers Gnaden. Ueber diesen sagte Dr. Gregr wörtlich folgendes: „Wir sehen denselben (Zeithammer) als Professor in Agram, von woher ihn nach Prag der Ruf geleitet, daß er die slavische Jugend germanisirt habe. In Prag erscheint er auf dem Felde der politischen Thätigkeit; Gemeinde-Angelegenheiten sind nie sein Fach gewesen. Seine politische Thätigkeit gibt sich anfangs im liberalen Radicalismus kund. Wir sehen ihn die Mandnitzer Gegend bereisen und gegen Palacky und Nieger agitieren; wir sehen ihn gleich im Anfange seiner politischen

Laufbahn in Gegnerschaft gegen beide genannte Herren behufs Bildung einer neuen liberalen Partei. Herr Zeithammer war einst der vertraute Freund des Fürsten Rudolf Taxis, und hat mit ihm gemeinschaftlich am liberalen Programm gearbeitet. Und gleich darauf finden wir ihn an der Seite derjenigen, gegen die er die Partei gründete; wir sehen den ehemaligen Liberalen als den eifrigsten Gegner der liberalen Partei; wir sehen ihn im Bunde mit Strejskovsky, mit dem er viele Jahre arbeitete. Später, da er sieht, daß er im Schatten Strejskovsky's nicht bemerkt wird, tritt er aus diesem Verbanne und stellt sich dem ehemaligen Genossen entgegen. Er hat sich an der politischen Bewegung betheiliget, ohne sich jemals um die Gemeinde-Interessen zu bekümmern, und mit einem male sehen wir, wie er in seinen Händen verschiedene Aemter und Würden ansammelt, und erblickt ihn an der Spitze der hauptstädtischen Gemeindeverwaltung.“ — In solcher und ähnlicher Weise behandeln und schildern sich jetzt gegenseitig die Führer der Altzechen und Jungzechen zur Erbauung der Nation, welche wol kaum weiß, von welcher Seite sie mehr und besser „angeführt“ wird.

— Weihnachtsfest in Serajewo. Die Garnison in Serajewo feierte das Weihnachtsfest in gemüthlichster Weise. Ein Weihnachtsabend mit Christbaum, Tombola, Lotterie und Musik war bei dem Kommandierenden, F. M. Herzog von Württemberg, dann im Offiziers-Casino, ferner in zahlreichen kleineren Militärkreisen veranstaltet. Im Kastell führten Artilleristen im Dilettantentheater selbstverfaßte Gelegenheitsstücke auf. In der katholischen Kirche wurde die erste Christmesse um Mitternacht celebriert.

— Salzbezug in den occupierten Ländern. Wie die „Bud. Corr.“ erfährt, hat das Generalkommando in Serajewo im Einvernehmen mit dem österreichischen und dem ungarischen Finanzminister angeordnet, daß nach Bosnien und der Herzegowina kein anderes Salz als das österreichischer oder ungarischer Provenienz eingeführt werden darf.

Lokal- und Provinzial-Angelegenheiten.

Original-Korrespondenzen.

Bischoflack, 23. Dezember. Der gestrige Abend war einer der gemüthlichsten in unserem Städtchen. Nach 5 Uhr nachmittags strömte nahezu die ganze hiesige Bevölkerung, Jung und Alt, Arm und Reich, in die Lokalitäten des Gasthofes „zum Stammerhof“; es wurde, obgleich die Qualität der Getränke und der Speisetarif viel zu wünschen übrig ließ, ein seltenes Vergnügen bereitet; die Bürger, die hiesige Beamten- und Damenwelt wirkten mit vereinten Kräften zusammen, um den Schulkindern durch Aufstellung eines reich ausgestatteten Christbaumes einen recht vergnügten Abend zu verschaffen. Die Christbaumfeier wurde mit einem Männer-Vocalquartett eröffnet, diesem folgte eine dem Feste entsprechende Anrede, dieser die Betheiligung von armen 14 Schulknaben und 14 Schulmädchen mit warmen Kleidungsstücken. Je ein Knabe und ein Mädchen sprachen Dankreden. Nachdem der erste Humanitätsact abgeschlossen war, wehte das Banner des Vergnügens, das Männerquartett ließ sich vernehmen, auf den improvisierten Brettern wurden die Bühnenprodukte „Kleine Mißverständnisse“ deutsch und „Servus Petelinček“ slovenisch klappend und unter stürmischem Beifall abgepielt. Die Zwischenpausen wurden mit Klavierpièces aus „Norma“ und „Martha“ nebst anderen Musikstücken ausgefüllt. Die Arrangure dieses Festabends erwarben sich die vollste Anerkennung der Bevölkerung. Es wurde dem Wunsche Ausdruck gegeben, derartige Vergnügungsabende recht oft veranstalten zu wollen. Es herrschte gestern ein Herz und ein Sinn! Kein Mistron störte die Unterhaltung, die Politik wurde mit Bann belegt, beide Nationalitäten verlebten den

gestrigen Abend in schönster Harmonie. Möchte es doch immer so bleiben!

Littai, 26. Dezember. Es ist ein Act schuldiger Dankbarkeit, wenn ich zur Feder greife, um dem P. L. Gutsbesitzer Herrn Dr. Julius Ritter v. Besteneck, in dessen Schlosse zu Neudegg wir neun kranke und marode Soldaten freundliche Aufnahme und ausgiebigste Pflege fanden, für diese humane und patriotische Behandlung im eigenen und im Namen meiner acht Kameraden den innigsten, wärmsten Dank abzustatten. Ich ersuche die löbliche Redaction, diese Zeilen in ihrem geschätzten Blatte der Oeffentlichkeit übergeben zu wollen. Florian Haas m. p., Führer im 4. Feldjäger-Bataillon.

— (Krainische Sparkasse.) Wegen des für das zweite Semester l. J. vorzunehmenden Rechnungsabchlusses bleiben die Lokalitäten der hiesigen Sparkasse vom 1. bis 15. Jänner 1879 und jene des Pfandamtes vom 27. Dezember 1878 bis 16. Jänner 1879 für Parteien geschlossen.

— (Ernennungen.) Zu Lientenants in der Reserve wurden ernannt: vom Artillerieregimente Freiherr v. Hofmann Nr. 12; die Reservelieutenants: Johann Wehr, Andreas Benarčić, Johann Susterkšič und Max Jermann, sämmtliche im Regimente; endlich der Einjährig-Freiwillige und Reserve-Unteroftizier Otto Freiherr v. Apfaltrern des Dragonerregiments Nikolaus I. Kaiser von Rußland Nr. 5 beim Dragonerregimente Graf Festetics Nr. 2.

— (Couponslösung.) Als Abschlagszahlung auf das Reinerträgnis pro 1878 wird vonseite der Actiengesellschaft Veylam-Josefsthäl der am 2. Jänner 1879 fällige Actiencoupon Nr. 17 von dem bezeichneten Tage ab mit 4 fl. 6. W. (in Laibach bei A. Bescho) eingelöst.

— (Der hiesige Turnverein) hält am 11. t. M. im Gasthauslokale „zur alten Schnalle“ seine Jahresversammlung ab. Auf der Tagesordnung stehen: die Geschäfts- und Kasseberichte für das Jahr 1878, das Präliminare pro 1879 und die Wahl des Turnrathes.

— (Freunde des Zitherspiels) machen wir hiermit auf die zu Komotau in Böhmen erscheinende, elegant ausgestattete Zeitschrift „Der Zitherfreund“, ein Organ für Zitherspieler, aufmerksam. Diese Zeitschrift erscheint monatlich einmal mit acht Seiten musikalischer Beilagen, und kostet dieselbe ganzjährig nur 4 fl. 80 kr. 6. W. Diese Zeitschrift bringt Biographien berühmter Zitherspieler, theoretische und praktische Anleitungen über Zitherspiel, Musikreferate und Musiknovitäten für die Zither (Märsche, Phantasien, Vieder ohne Worte und andere Compositionen). Abonnements befragt die hiesige Buchhandlung v. Kleinmayer & Wamberg.

— (Zur Volksbewegung.) Das „Kärntner Gemeindeblatt“ theilt auf Grund der Volkszählungsergebnisse vom Jahre 1869 mit, daß die Kärntner vorzüglich nach Steiermark, Oesterreich unter der Enns, Küstenland, ferner nach Krain, Tirol und Salzburg aus-, und daß in Kärnten zumeist Steiermärker, Krainer, Küstenländer und Böhmen einwandern, ferner daß der Völkerzug von Tirol und Krain über Kärnten nach Steiermark und Niederösterreich geht. Die meisten Krainer wanderten in die Bezirke Völkermarkt (947 Männer und 531 Weiber) und St. Veit (901 Männer und 299 Weiber). Die Steiermärker zogen in die angrenzenden Bezirke Völkermarkt und Wolfsberg. Die Küstenländer kamen überwiegend in den Villacher Bezirk. Tiroler waren naturgemäß am meisten im Bezirke Spital. Die Kärntner, welche nach Steiermark auswanderten, begaben sich zumeist nach Graz (1066 Männer und 1079 Weiber), dann in den Bezirk Judenburg (1205 Männer und 848 Weiber), ferner in die Bezirke Murau, Graz Umgebung, Leoben (in letzterem Bezirke 500 Männer und 250 Weiber). In Niederösterreich finden wir die meisten Kärntner in Wien (630 Männer und 591 Weiber). Von den Kärntnern im Lande Salzburg hielten sich nicht ganz die halbe Zahl im Bezirke Tamsweg auf.

In Krain waren die Kärntner zumeist im Bezirke Radmannsdorf (207 Männer und 101 Weiber) und in Laibach (127 Männer und 113 Weiber). Im Küstenlande zogen die Kärntner überwiegend die Städte Triest (376 Männer und 753 Weiber) und Pola (46 Männer und 67 Weiber) an, während sie im übrigen Lande nur sehr vereinzelt zu finden waren. In Tirol waren die meisten Kärntner naturgemäß im angrenzenden Bezirke Trient (173 Männer und 223 Weiber). In Mähren fanden sich die Kärntner vorzüglich zu Brünn.

— (Die Handels- und Gewerbetämmer für Krain) hat in ihrer gestrigen Sitzung beschlossen: 1.) der Wiener Kammer zu erklären, daß sie mit der Ueberreichung einer gemeinsamen Adresse aller österreichischen Kammern aus Anlaß der im April 1879 stattfindenden Feier der silbernen Hochzeit des österreichischen Kaiserpaars einverstanden ist; 2.) die Errichtung einer postcombinirten Telegrafestation in Lukoviz zu befürworten; 3.) sich für die Verlegung des am 10. Oktober in Hodeberschitz stattfindenden Marktes auf den 14. Juni auszusprechen; 4.) eine Petition wegen Einbeziehung Dalmaziens, Istriens, Bosniens und der Herzegovina in den österr.-ungarischen Zollverband an das österreichische Handelsministerium zu richten; 5.) die erste Section zu beauftragen, daß sie die Uebelstände des neuen Stempelgesetzes in einem Berichte zusammenfasse und die Kammer sodann die Schwesterkammern einlade, für die Beseitigung derselben einzutreten.

— (Landschaftliches Theater.) Unsere Bühnenleitung brachte gestern eine Novität, gegriffen aus der Zeit der französischen Republik (1795) und betitelt: „Der verliebte Löwe“. Dr. August Förster kleidete das französische Original in gutgewählte deutsche Sprachform, der Geist des Republikanismus und der Liebe durchweht das ganze Bühnenwerk. Leider war der Besuch des Hauses ein spärlicher, und wirkt die Leere der Sitze weder auf die Bühnenleitung noch auf die Schauspieler ermunternd. Fräulein Wilhelmi schenkt in der „Marquise von Maupas“ ein Bild, das bezüglich der Rollendurchführung und Toiletteneleganz in schöneren Farben voll nicht gelungener dargestellt werden kann. Herr Waldburger stand als „Conventsmitglied Humbert“ dem Fräulein Wilhelmi wacker zur Seite, nur möchten wir dem talentierten Schauspieler rathen, den Fluß der Rede nicht so häufig zu überstürzen und deutlicher, lauter sprechen zu wollen. Diesem kurzen Berichte möchten wir noch die Bemerkung anfügen, daß leere Häuser der Theaterleitung nicht jenen Geldfond zuführen, der zur Anschaffung von Novitäten auf dem Gebiete des Lustspiels und der Operette unumgänglich nothwendig ist.

Zur Landtagsession 1878.

(Aus der 7. Sitzung.)

(Fortsetzung.)

Ich komme nun auf den Bezirk Gurkfeld zu sprechen, wobei Dr. Pölkner bemängelt hat, daß die k. k. Bezirkshauptmannschaft eine ganz neue Wählerliste aufgelegt hat. Die Gemeinde Gurkfeld hat in dieser Beziehung keinen Protest und keine Einwendung erhoben, und der Vorgang war auch ein gesetzlicher, denn nach der Wahlordnung hat die Bezirkshauptmannschaft das Recht, die Wählerlisten zu prüfen und zu bestätigen, sie hat daher offenbar auch das Recht, dieselben nicht zu bestätigen, beziehungsweise in dem Sinne zu ändern, wie es der Landtagswahlordnung entspricht, und dies ist ohne Einwendung der Gemeinde durch die Bezirkshauptmannschaft geschehen; sie hat also correct gehandelt. Die Bezirkshauptmannschaft hat in dieser Richtung zwei Abänderungen gemacht, sie hat die außerordentlichen Zuschläge weggelassen und jene Steuern nicht zugerechnet, welche Gurkfelder Wähler für den außerhalb der Stadt gelegenen Besitz berichtigt haben. Ich glaube, daß darüber wol nichts bemerkt werden kann.

Daß einer der hervorragendsten Steuerträger, nämlich Herr Pfeifer, aus der Wählerliste ausgeschlossen wurde, ist ganz richtig; allein er hat reclamirt, und seiner Reclamation ist Folge gegeben worden, nicht darum, weil man sich überzeugt hat, daß er das Recht habe, zu wählen, indem die Frage, ob seine Steuerzahlung für die Stadt Gurkfeld hinreichend sei, nicht als erwiesen angesehen wurde, sondern indem man darüber hinausgegangen ist und angenommen wurde, daß er auch in der Stadt das Wahlrecht habe. Was die Einwendung der Wahlberechtigung eines sichern Klementic betrifft, weil er in Massenfuß wohnt, so hat der Herr Abgeordnete Pölkner eine unrichtige Gesetzesbestimmung citirt. § 16 der Landtagswahlordnung lautet: „Ist ein Wahlberechtigter der Wählerklassen der Städte und Märkte und der Landgemeinden Mitglied mehrerer Gemeinden, so übt er das Wahlrecht bloß in der Gemeinde seines ordentlichen Wohnsitzes.“ Allein daraus folgt nur, daß derjenige Wähler, welcher in mehreren Städten oder Märkten wählen kann, in jener Stadt oder jenem Markte wählt, wo er seinen Wohnsitz hat, und ebenso, wenn er in mehreren Landgemeinden sein Wahlrecht hat. Für denjenigen aber, der, wie Klementic, in einer Landgemeinde Wähler ist, jedoch auch in einer Stadt wählen kann, ist die 4. Alinea des § 16 der Landtagswahlordnung maßgebend, welche lautet: „Wer in der Wählerklasse des großen Grundbesitzes wahlberechtigt ist, darf in keinem andern Wahlbezirke der beiden andern Wählerklassen, und wer in einem Wahlbezirke der im § 3 genannten Städte und Märkte wahlberechtigt ist, in keiner Landgemeinde wählen. Klementic darf also nicht in den Landgemeinden wählen, hat jedoch nach seiner Steuerzahlung das Recht, in der Stadt Gurkfeld zu wählen.“

Was die Wahlberechtigung der Bezirksgerichtsbeamten in Landstraß betrifft, so kann die diesfällige Einwendung — wie mir scheint — nicht ernst genommen werden. Der Amtssitz der Behörden ist Landstraß. In der Gerichtsorganisation und in der politischen Organisation, überall erscheint Landstraß als Amtssitz bezeichnet. Wenn sich die Amtsgebäude nicht in der eigentlichen Stadt befinden, sondern eine kleine Strecke weiter hinaus, und wenn auch die Beamten nicht dort wohnen, so steht doch die Thatsache fest, daß die Stadt Landstraß Amtssitz der Behörde ist, und daß die kleine, räumliche Entfernung der diesfälligen Lokalitäten diese Thatsache nicht im mindesten alterieren kann. Anders ist es, wenn die Verhältnisse derart sind, wie es bei der Bezirkshauptmannschaft Planina-Loitsch der Fall war, wo wegen der Zusammenhanglosigkeit der beiden Orte Planina und Loitsch auch der Sitz des Amtsgebäudes besonders erwähnt wird. Welche Inconsequenzen sich ergeben würden, wenn man nach Ansicht des Abgeordneten Dr. Pölkner Leute, welche nicht in der Stadt wohnen, des Wahlrechtes verlustig erklären würde, würde sich zeigen in Bezug auf die Unterbringung der Aemter in Littai, beim Gymnasium in Gottschee, welches in Gnabendorf untergebracht ist, oder, wenn man z. B. in Laibach einen Beamten, wenn er in Livoli wohnt, seines Wahlrechtes in der Stadt verlustig erklären wollte.

Was die Frage anbetrifft, daß der Unterlehrer Jerom in Landstraß gewählt hat, so bedauere ich, daß der Herr Dr. Pölkner, welcher sich heute viel näher informiert zeigt als im Ausschusse, dies nicht dort berührt hat, indem ich da in der Lage gewesen wäre, einiges Nähere über Jerom zu erfahren; so kann ich aber nur constatieren, daß er in der Wählerliste als Oberlehrer eingetragen ist, daher auch der Ausschuss gegen seine Abstimmung keinen Anstand erhoben hat. Ich muß aber auch einwenden, daß der Vorschlag des Normalschulfondes, auf welchen sich Herr Dr. Pölkner beruft, für die Frage, wer zur Zeit der Wahl Oberlehrer gewesen ist, ganz unentscheidend ist. Er kann damals Oberlehrer gewesen sein, und kann es heute nicht mehr sein; ich kann mich nur an die Wählerlisten halten.

Die Frage, ob Gerichtsauscultanten und Practicanten das Wahlrecht haben, ist im Ausschusse hinlänglich ausgeführt worden; allein es scheint, daß die Gründe, welche ich mir im Berichte anzuführen erlaubt habe, dem Herrn Dr. Pölkner nicht imponieren; ich muß daher noch einmal darauf zurückkommen und folgendes anführen: Es ist richtig, daß die Auscultanten vom Oberlandesgerichts-Präsidenten für gewisse Kronländer ernannt werden. Allein sie sind definitive Staatsbeamte nach dem im betreffenden Ausschussberichte citirten Gesetze. Sie sind eben nur mobil im Gegensatz zu den gesetzlich unabsehbaren Beamten. Daraus folgt aber nicht, daß sie nicht Beamte sind. Es ist weiter zu erwägen, daß die Auscultanten, wenn sie die Richteramtprüfung haben, ohne Aenderung des Dienstcharakters das Richteramt als selbständige Richter ausüben, daß sie sogar zur Leitung von Gerichten delegirt werden, und daß es noch niemandem eingefallen ist, zu sagen, daß ein Auscultant nicht ein Beamter sei, nachdem er, ohne seinen Dienstcharakter zu ändern, richterliche Functionen als selbständiger Richter versehen kann.

Nach dem kaiserlichen Patente vom Jahre 1853 wird ausdrücklich von Adjuncten, Rathsekretären, Auscultanten und andern untergeordneten Conceptsbeamten im Gegensatz zu den Rechtspracticanten gesprochen. Rechtspracticanten sind andere Beamte, sie werden nicht beeidet, sie leisten nur ein Gehalt; aber Auscultanten und die ihnen gleichgestellten Regierungspracticanten administrativer Aemter sind den anderen Beamten gleich zu halten.

Der Herr Abg. Dr. Pölkner hat des oft wiederholten Falles Terdina erwähnt und Herrn Terdina als einen gemeinsamen Beamten gekennzeichnet, welcher als Beamter im Sinne der Gemeinde-Wahlordnung anzusehen ist. Ich enthalte mich einer weiteren Erörterung dieses durch rechtskräftige Reclamationsentscheidungen schon lange abgethanen Falles und sage nur kurz, ein Wähler, welcher, wie Herr Terdina, in einer ziemlich ausführlichen Eingabe sein Wahlrecht als gemeinsamer Beamter mit so viel Emphase geltend macht, soll sich nicht als königlicher Professor unterschreiben, weil man daraus sieht, daß er ein königl. Professor und nicht ein gemeinsamer Beamter ist. Nach dem Sinne der Wahlordnung und nach der richtigen Auslegung können nur k. k. Staatsbeamte ein Wahlrecht haben, nicht aber transleithanische Beamte.

Uebrigens ist auch die Heimatzuständigkeit dieses Herrn nicht im mindesten aufgeklärt, sondern entschieden zweifelhaft.

In Bezug auf die Vorgänge in der Stadt Weizelburg hat der Herr Abg. Dr. Pölkner die Zusammenstellung der Wahlliste charakterisirt und hat einzelne Fälle angeführt, welche ich auch zu meinem ganz besonderen Bedauern jetzt erst erfahren habe, so daß der Ausschuss nicht in der Lage ist, anders als auf Grund dessen zu antworten, was ich persönlich in dieser Sache erheben konnte. Gegen das Wahlrecht des Turk Anton und Großnik Ignaz ist eingewendet worden, daß sie in Untersuchung waren. Aus der Wahlliste, welche dem Ausschusse überreicht wurde, können Sie sich überzeugen, daß eine Reihe von in Untersuchung gewesenen Wählern ausgeschlossen wurde. Turk Anton und Großnik Ignaz mögen immerhin in Untersuchung gewesen sein, allein zur Zeit der Wahl waren sie es nicht. Später, auf Grund nachträglich zum Vorschein gekommener strafbarer Handlungen mögen sie in Untersuchung gewesen sein — und es ist eine erfundene, wahrscheinlich auf unrichtigen Informationen beruhende Behauptung, daß den Betroffenen im Arreste die Stimmzettel zugestellt wurden.

Der Kritik in Bezug auf die Behandlung der Wähler von Altenmarkt, daß einige ausgeschlossen worden sein sollen, andere aber nicht, begegne ich einfach mit der Bemerkung, daß diejenigen Wähler von Altenmarkt, welche in der Stadt Weizelburg

Steuern geleistet haben, nach Alinea 4, § 16 der Landtags-Wahlordnung ganz correct zur Wahl zugelassen wurden; diejenigen aber, welche nur in Altemarkt Steuern zahlen, mußten gestrichen werden, weil sie mit Weizelburg in keiner Beziehung stehen. Die Ausschreibung des Beneficiums rechtfertigt sich damit, daß sich in Weizelburg kein Pfarrhof befindet und dieses Beneficium stiftungsgemäß seinen Wohnsitz in Dedendorf hat. Der Pfarrhof von Weizelburg liegt außer der Stadt, nämlich in Dedendorf.

Es wurde weiter constatirt, daß einzelne Wähler, welche Grafelli gewählt haben, zugunsten des nationalen Kandidaten nicht gezählt wurden. Es ist mir von mehreren Mitgliedern der Wahlkommission erzählt worden, daß die Wahlkommission sehr liberal war, daß man vielen Wählern, welche den richtigen Namen nicht sofort gefunden haben, die Gelegenheit, sich dieselben sagen zu lassen, nicht benommen hat.

Wenn sich aber einer capricierte, den Peter Grafelli zu wählen, so hat man ihn den Grafelli wählen lassen, wenn er einen andern Namen nicht wußte.

In Bezug auf die Ausführungen des Herrn Abg. Svetec habe ich wenig zu bemerken, indem er so ziemlich das nämliche gesagt hat wie Herr Dr. Populak. Die einzige Bemerkung, welche etwa neu war, ist die Citirung der Thatfache, daß die Einrechnung des Eindrucks-Zuschlages über höhere Anordnung abgelehnt wurde. Ich muß sagen, daß ich in dem betreffenden Factum nichts finde, was auf den Wahlact in Rudolfswerth irgend einen Bezug hat, und daß, wenn eine solche Anordnung wirklich erlassen ist, was ich bis jetzt nicht weiß und nicht vernuthen kann, dieselbe keine andere Bedeutung hat, als die, daß die Regierung den § 13 der Landtags-Wahlordnung in einer gewissen Weise auslegt und davon die politischen Behörden, wenn es geschieht, verständigt hat. Wenn nun einige politische Behörden diese Ansicht acceptirt haben, so scheint mir das für den vorliegenden Fall ganz irrelevant zu sein.

Den Antrag aber, daß das hohe Haus sich sämtliche Gerichts- und Disciplinacten, und ich weiß nicht, was sonst noch für Acten, vorlegen lassen soll, um darüber zu erkennen, ob correct vorgegangen ist, glaube ich nicht weiter bekämpfen zu sollen. Er ist so eigenartig und entspricht so wenig dem, was man als zur Kompetenz dieses hohen Hauses gehörig anzunehmen pflegt, daß er keiner Begründung bedürfen wird, um ihn zum Falle zu bringen, denn sich anmaßen, abgethane gerichtliche Untersuchungsacten noch einmal zu prüfen und etwa die Correctheit der Vorgänge der betreffenden Aemter vor das Forum dieses hohen Hauses zu bringen, ist ein ganz eigenartiger Vorgang. Ich weiß auch nicht, ob alles dasjenige, was der geehrte Herr Vorredner vorgebracht hat, was meistens auf Gerede basiert, in diesen Disciplinacten enthalten ist. Es wird vieles von dem, was der Herr Abg. Svetec durch diese Acte beweisen will, dadurch nicht zu beweisen sein, weil solche Sachen nicht vor das Forum einer ersten, juridischen oder administrativen Urtheilsschöpfung gehören.

Was der Herr Abgeordnete Bošnjak über die Vorgänge im steiermärkischen Landtage angeführt hat, ist sehr schätzenswerth, aber auf den vorliegenden Fall hat es nach meiner Ansicht keinen Bezug. Ich kenne die bezogenen Fälle nicht, kann aber nur constatiren, daß sowohl die Gemeindegewalt als die politischen Behörden bei Auflegung der Wählerlisten und bei der Wahl selbst ganz gleich vorgegangen sind, wie bei andern Wahlen, welche die Grundlage für die Verifikationen im früheren Landtage geboten haben. Warum man jetzt auf einmal prinzipielle Fragen in diesen Gegenstand hinwirft, wäre allerdings nicht zu verstehen, wenn man sich nicht dasjenige vor Augen hält, was ich mir in der Einleitung über den Zweck der Debatte zu bemerken erlaubte. Vieles aber, was sehr wichtig

und interessant zu erörtern wäre, ist ganz aus der allgemeinen Besprechung ausgeblieben, und da zeigt sich die Einseitigkeit der gegnerischen Wahlprüfung. Ich weise darauf hin, daß man sich mit der Frage des Wahlrechtes der Frauen nicht im mindesten beschäftigt hat. Hier haben die Frauen gewählt, dort haben sie nicht gewählt. Warum hat der geehrte Herr Vorredner diese Frage nicht zu erörtern begonnen? Die Antwort ist einfach: weil bei dem Einflusse, den — Gott sei es geklagt — die Klerikalen noch immer auf die Damen haben, es ihnen besser paßt, die Frage in Dunklem zu lassen.

Mit Rücksicht auf das Gesagte kann ich es nur dem Ermessen des hohen Hauses überlassen, ob es die Uclamationen, mit welchen die heutige Debatte beendet wurde, in einer Weise berücksichtigen wolle, um den allseitig sowohl von dem Landesauschusse als auch vom Verifikationsauschusse correct erkannten Wahlact in einer solchen Weise zu bemängeln. Ich für meine Person kann auf eine Ausföhrung, welche in besonders unpassender Form gemacht wurde: „Man werde mit Fingern auf den Gewählten zeigen“, nur erwidern: „Mit Fingern werde man zeigen auf die Männer jener Partei, welche eine Wahl-niederlage mit so wenig Würde und Fassung zu ertragen wissen, welche einen Abgeordneten, dessen Verdienste um das Land so bekannt sind, der in Unterfrain eine der geachteten Persönlichkeiten ist und sich darum der Sympathien der Wähler erfreut, die einem solchen Abgeordneten solche Vorwürfe zurufen können.“ Ich unterstütze auf das wärmste den Antrag des Verifikationsauschusses.

Witterung.

Laibach, 28. Dezember.
Vormittags Nebel, nachmittags theilweise Aufbelebung, windstill. Temperatur: morgens 7 Uhr — 0°, nachmittags 2 Uhr + 2° C. (1877 — 4°; 1876 — 6° C.) Barometer im Steigen 734.93 mm. Das gestrige Tagesmittel der Temperatur — 0.5°, um 2.4° über dem Normale.

Angekommene Fremde

am 27. Dezember.

Hotel Europa, Kabič u. Wiegeler, Gottschee. — Schreyer, f. l. Hauptmann, Graz.
Hotel Stadt Wien, Wachshuber, f. l. Major-Auditor, Graz.
Hotel Elefant, Jarc, Oberförster, Oberburg. — Grob-lercher, Litol.
Bairischer Hof, Stof, Grundbesitzer, Mannsburg. — Urbanec, Beamter, Pettau.
Sternwarte, Kaučič, Sittich. — Eisner und Kottnik, Topologlac.
Möhren, Jankovic, Verzehrungssteuer-Besitzer, Landstraß. — Klein, Reif, Wien. — Katalog Josef, Villach.

Verstorbene.

Den 26. Dezember. Schwester Sabina Franziska Kuralt, Tochter der christl. Liebe des heil. Vincenz von Paul, 31 Jahre, Siedenhaus im Kuchthal Nr. 11, Lungentuberkulose.
Den 27. Dezember. Franz Kolesa, Einwohner, 68 J., Vorort Hühnerdorf Nr. 4, Emphysem.
Im f. l. Garnisonsspital
Den 14. Dezember. Mathias Lindmaier, Sappeur 1. Kl., 2. Genie-Reg., Herzlähmung.
Den 16. Dezember. Franz Bauer, Korporal, 27. Infanterie-Regiment, Nierenentartung.
Den 17. Dezember. Leopold Seidl, Oberpionnier, Pionnier-Reg., morbus Brightii — Anton Benedicik, Jäger, 19. Jäger-Bat., Typhus.
Den 18. Dezember. Franz Kubat, Trainisoldat, Fußwiesenscorps, Nierenentartung. — Karl Dohnalek, Sappeur, 2. Genie-Reg., Erschöpfung nach chronischem Durchfall.
Den 20. Dezember. Franz Verhovnik, Infanterist, 17. Inf.-Reg., Pleurisyphus. — Johann Strauß, Korporal, 17. Inf.-Reg., Lungenödem.
Den 21. Dezember. Franz Kastelic, Infanterist, 17. Inf.-Reg., Lungemphysem.

Im Bivillspital.

Den 2. Dezember. Franziska Lufar, Inhabers-tochter, 21 J., Typhus. — Helena Sterbir, Magd, 22 J., Tuberkulose. — Martin Petrovick, Bettler, 70 J., Marasmus.
Den 4. Dezember. Maria Matan, Austreicherkind, 2 J., Lungenödem.
Den 5. Dezember. Jera Kersik, Einwohnerin, 45 J., Tuberkulose.

Den 6. Dezember. Jakob Vitenc, Arbeiter, 30 J., Dysenterie.

Den 8. Dezember. Amalia Maria Moschner, Steueramts-Beamtenstgattin, 24 J., Lungentuberkulose.

Den 9. Dezember. Ursula Bgonc, Einwohnerin, 43 J., Lungentuberkulose.

Den 11. Dezember. Agnes Zeršet, Arbeiterin, 64 J., Hydrops universalis. — Johanna Fatun, Einwohnerstochter, 11 J., Lungentuberkulose.

In Laibach verkehrende Eisenbahnzüge.

Südbahn.			
Nach Wien Abf.	1 Uhr	7 Min.	nachm. Postzug.
"	3	52	morgens Eilpostzug.
"	10	35	vorm. Eilzug.
"	5	10	früh gem. Zug.
" Trieste	2	58	nachts Eilpostzug.
"	3	17	nachm. Postzug.
"	6	12	abends Eilzug.
"	9	50	abends gem. Zug.

(Die Eilzüge haben 4 Min., die Personenzüge circa 10 Minuten und die gemischten Züge circa 1/2 Stunde Aufenthalt.)

Kronprinz-Rudolfsbahn.

Abfahrt	4 Uhr	Minuten	früh.
"	10	45	vormittags.
"	6	30	abends.
Ankunft	2	35	früh.
"	8	25	morgens.
"	5	50	abends.

Telegramme.

Paris, 27. Dezember. „France“ sagt, der Bey von Tunis hätte trotz der Opposition des französischen Konsuls versucht, ein dem französischen Grafen Sancy gehöriges Eigenthum zu veräußern. Waddington werde ernste Maßregeln ergreifen, um Genugthuung zu erlangen. Die „France“ glaubt, der Bey suchte eine Krisis herbeizuföhren, um Frankreich zu zwingen, seine endgiltigen Absichten bezüglich einer Annexion oder eines Protectorats zu erklären.

London, 27. Dezember. „Times“-Mel-dung: Lahore, 27. Dezember. Fakub Khan ist in Dschellalabad eingetroffen, was als Unterwerfung erachtet wird.

Wiener Börse vom 27. Dezember.

Allgemeine Staats-schuld.	Werb	Ware	Werb	Ware
Papierrente	61.95	62.05	Rorbmesbahn	108.50 109.00
Silberrente	63.10	63.20	Rudolfs-Bahn	116.00 116.50
Goldrente	75.00	75.10	Staatsbahn	255.00 255.50
Staatslose, 1859	312.00	314.00	Südbahn	68.50 68.75
" 1854	108.75	109.00	Ang. Nordbahn	115.50 115.75
" 1860	113.75	114.25		
" 1860 (Stel)	123.50	124.00	Pfandbriefe.	
" 1864	139.75	140.25	Dobencreditanstalt	
			in Gold	111.00 111.50
Grundschulungs-Obligationen.			in österr. Währ.	93.80 94.20
Galizien	83.75	84.50	Nationalbank	99.10 99.25
Siebenbürgen	73.50	74.50	Ungar. Dobencredit-	94.50 95.00
Eisener Banat	75.25	76.00		
Ungarn	78.75	79.50	Prioritäts-Oblig.	
			Elisabethbahn, 1. Em.	92.25 92.75
Andere öffentliche Anlehen.			Herr-Roth. l. Silber	103.50 104.00
Donau-Regul.-Josef	105.00	105.40	Frank-Joseph-Bahn	84.50 84.75
Ang. Prämienanlehen	—	—	Galiz. l. Eisenb. l. E.	99.75 100.25
Wiener Anlehen	90.50	90.75	Def. Nordmes-Bahn	84.25 84.50
			Siebenbürgen-Bahn	63.00 63.25
Actien v. Banken.			Staatsbahn, 1. Em.	158.25 158.75
Kreditanstalt f. B. u. G.	222.70	223.50	Südbahn a. 3 Pers.	110.00 110.50
Escompte-Ges., n. S.	—	—	" a 5	96.75 97.00
Nationalbank	785.00	787.00	Privatlose.	
			Kreditlose	163.00 163.25
Actien v. Transport-Unternehmungen.			Rudolfs-Restitut.	15.50 15.75
Alsb.-Bahn	115.75	116.00		
Donau-Dampfschiff	458.00	460.00	Devisen.	
Elisabeth-Westbahn	159.00	159.50	London	117.10 117.20
Herbmands-Nordb.	2015.00	2020.00		
Frank-Joseph-Bahn	127.00	127.25	Geldsorten.	
Galiz. Karl-Ludwig	233.00	233.25	Dufaten	5.50 5.90
Remberg-Ejernomh	122.50	123.00	100 Francs	9.36 9.36 1/2
Klopp-Geellschaft	581.00	582.00	100 v. Reichsmark	57.85 57.90
			Silber	100.10 100.20

Telegraphischer Kursbericht

am 28. Dezember.

Papier-Rente 61.75. — Silber-Rente 62.90. — Gold-Rente 73. — 1860er Staats-Anlehen 113.80. — Deut-actien 782. — Creditactien 221.20. — London 117.95. — Silber 100. — R. l. Münzfußdaten 5.59. — 20 Francs-Stücke 9.35 1/2. — 100 Reichsmark 57.85.

Theater.

Heute (gerader Tag):
Die Prinzessin von Trapezunt.
Komische Operette in 3 Acten von Offenbach.

Frisch angelangt.

Aal in Gelée, Aal mariniert, Bricken, Krabbe und Salm in Salzwasser, Thun in Del, französische Sardinen in Del, russische Sardinen in Olivenöl, feinste Tafel-Sardellen, Caviar, Ostsee-Fetthüringe, schottische Crownhüringe, kleine norweg Fetthüringe, Lachs, Brathüringe, Brabanter Sardellen, Mortadella di Bologna, Mailänder Salami, Fromage de Brie, Emmenthaler-, Groyer-, Gorgonzola-, Holländer-, Chester-, Neuschäteler-, Oberkrainer und Parmesan-Käse, Feinster Rum, Arak, Cognac und Punschessenz, französische und inländische Liqueure, österreichische, steirische, ungarische, französische und spanische Weine, Champagner von Pascal-Dubois, Aubertin, Roederer, Cliquot und Kleinoscheg. (605) 2

Peter Lassnik.

In

Ig. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg's

Verlagsbuchhandlung in Laibach ist erschienen:



Slovenska

Pratika

za navadno leto 1879.

Kölner Maskenfabrik

von **Bernhard Richter**, Köln, versendet franco
Preiscurant für 1879. (543) 3-2

Trostbringend

für alle Kranken ist die Lectüre der zahlreichen in dem Buche: „**Dr. Kiry's Naturheilmethode**“ abgedruckten Berichte über die erfolgte Genesung auch in verzweifelten Fällen. Preis 65 kr. öst. Währ., vorrätig in **Kleinmayr & Bamberg's** Buchhandlung in Laibach, auch gegen Einsendung von 15 Briefmarken à 5 kr. ö. W. franco zu beziehen durch **Richters Verlags-Anstalt**, Leipzig. Ein „Auszug“ steht gratis und franco zu Diensten. (446) 7-3

Tanz-Unterricht.

Freunden des Tanzes diene zur gefälligen Nachricht, daß vom ergebenst Gefertigten Tanzlehrer in folgenden Tänzen leicht faßlicher und gründlicher Unterricht erteilt wird, als: in **Menuet, Ländler à la cour, Kör, Kolo, Czardas und Sechsschritt-Walzer**. Indem sich der Gefertigte der P. T. tanzlustigen Jugend bestens empfiehlt, bittet er um zahlreiche Lectiansanmeldungen.

Achtungsvoll

C. Doix,

Laibach, Florianigasse 32.

Mostarda

(früher italienischer Früchtenseuf)

zu haben bei

Rudolf Kirbisch,

Conditor,
Congregplatz.
(581) 6-5

Zur Nachricht!

Ergebenst Gefertigter zeigt hienit seinen geehrten P. T. Kunden an, daß die Geschäftslokalitäten in der Judengasse und am Preschernplatz ein Ganzes bilden unter der Firma:

J. Kapsch,

und empfiehlt derselbe auch für weiters sein

Gold-, Silber- u. Juwelenlager.

Achtungsvoll

J. Kapsch,

Laibach.

(596) 3-3

Herzoglich braunschweigische Landes-Lotterie,

vom Staate genehmigt und garantiert.

Dieselbe besteht aus 87,000 Original-Losen und 45,000 Gewinnen:	
1 Haupttreffer ev. 450,000,	1 Haupttreffer à 12,000,
1 " " à 300,000,	22 " " à 10,000,
1 " " à 150,000,	2 " " à 8,000,
1 " " à 100,000,	4 " " à 6,000,
1 " " à 60,000,	61 " " à 5,000,
3 " " à 40,000,	6 " " à 4,000,
3 " " à 30,000,	107 " " à 3,000,
1 " " à 25,000,	213 " " à 2,000,
5 " " à 20,000,	523 " " à 1,000,
12 " " à 15,000,	847 " " à 500

Reichsmark u. j. w.

Die erste Ziehung findet statt

am 16. und 17. Jänner 1879,

zu welcher ich Original-Lose

Ganze	Halbe	Viertel	Achtel
fl. 10	fl. 5	fl. 2-50	fl. 1-25

gegen Einsendung des Betrages oder Postvorschuß versende.
Jeder Spieler erhält die Gewinnlisten gratis!

Wilh. Basilius,

Obernehmer der braunschweigischen Landes-Lotterie in Braunschweig.

(609) 10-1

Wechselseitige Versicherungsanstalt in Graz.

Kundmachung.

Die gefertigte Repräsentanz beehrt sich, den P. T. Vereinstheilnehmern der wechselseitigen Brandschaden-Versicherungsanstalt in Graz höflichst bekannt zu geben, daß die

Einzahlung der Vereinsbeiträge pro 1879 mit 1. Jänner 1879

beginnt und jederzeit sowol in der Repräsentanz-Kanzlei (Florianigasse Nr. 23) als auch bei den Distrikts-Kommissariaten geschehen kann.

Diejenigen P. T. Vereinstheilnehmer, welche rüchlichlich ihrer Gebäude bereits im Jahre 1877 bei der Anstalt versichert waren und noch weiterhin daselbst versichert bleiben, participieren an dem Gebahrungsbüberschusse des bezeichneten Jahres mit zehn Prozent der Beitragsvorsreibung pro 1879, daher die Barzahlung auf letztere um zehn Prozent geringer zu leisten sein wird.

Zugleich wird die Abtheilung für

Mobiliar-Versicherung

(Haus- und Zimmereinrichtung, Vieh, Fehsung, Maschinen, Borräthe aller Art, Warenlager u.),
dann die

Versicherung der Spiegelgläser

gegen Schaden durch Feuer und Bruch bestens empfohlen.

(583) 3-3

Repräsentanz für Krain

der wechselseitigen Brandschaden-Versicherungsanstalt in Graz.

Laibach, im Dezember 1878.